

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 22.10.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 14/012

Mitteilungsvorlage

Tätigkeiten des Beratungs- und Prüfungsamtes seit dem 01.10.2025

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen
Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss

05.11.2026

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht über die Tätigkeiten des Beratungs- und Prüfungsamtes von Oktober 2025 bis September 2026 zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:**1. Grundsätzliches**

Nach § 7 Abs. 2 der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) der Stadt Hilden ist die Leitung des Beratungs- und Prüfungsamtes (BPA) verpflichtet, den Rechnungsprüfungsausschuss einmal jährlich über die laufenden Prüfungstätigkeiten zu informieren. Der letzte Tätigkeitsbericht wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.11.2025 beraten.

Im Berichtszeitraum von Oktober 2025 bis September 2026 hat das BPA die gesetzlichen Pflichtprüfungen nach § 102 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses der Stadt Hilden, durchgeführt.

Die weiteren gesetzlichen Pflichtprüfungen nach § 104 Abs. 1 GO NRW, nämlich

- die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 104 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW)
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung (§ 104 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW)
- die Prüfung der Programme für die Durchführung der Finanzbuchhaltung vor ihrer Anwendung (§ 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW)
- die Prüfung von Vergaben (§ 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW)
- die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems (§ 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW)

wurden - weitgehend begleitend - durchgeführt. Bestandteil dieser begleitenden Prüfungen ist eine laufende Prüfung der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung (§ 104 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW).

2. Die Prüffeld-Landkarte

Für die Prüfungsplanung des BPA und zur Umsetzung des risikoorientierten Prüfungsansatzes wurden vor vielen Jahren Prüffelder definiert, die alle Tätigkeiten der Verwaltung abdecken. Prüfungsfreie Räume sollen so vermieden werden. Regelmäßig bewertet das BPA die Prüffelder und die sich dabei ergebenden Kennziffern bilden die Grundlage für die mehrjährige, risikoorientierte Prüfungsplanung.

Insgesamt sind 58 Prüffelder definiert, die an den für NRW vorgeschriebenen Produktplan angelehnt sind und durch ihren produktorientierten Zuschnitt die Prüffeldlandkarte grundsätzlich vollständig abdecken. Allerdings können nicht alle Prüffelder in jedem Jahr abgedeckt werden. Die Beurteilung der Prüffelder auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes führt zu Prüfungsschwerpunkten und Priorisierungen, die bei Bedarf auch unterjährig immer wieder angepasst werden. Dieses Vorgehen sorgt dafür, dass in den Prüffeldern mit den höchsten Risikoeinschätzungen bereits im aktuellen bzw. im Folgejahr Prüfungen durchgeführt werden. Auf der anderen Seite bedeutet das aber auch, dass Prüffelder mit den niedrigsten Risikoeinschätzungen mehrjährigen Prüfzyklen

(inzwischen teilweise bis mehr als zehn Jahre) unterliegen.

Da die örtliche Rechnungsprüfung in NRW nicht nur die Recht- und Ordnungsmäßigkeit sondern auch die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns prüft, gibt es natürlich bei Beratungen oder begleitenden Prüfungen bzw. Prüfungsfeststellungen bei nachgängigen Prüfungen eine ganze Reihe von Anregungen oder Empfehlungen, die entweder gar kein unmittelbares, finanzielles Potenzial aufweisen oder deren Potenzial sich nicht (ohne Weiteres) beziffern lässt.

Dennoch ist es unzweifelhaft, dass Beratungen und begleitende Prüfungen auch wirtschaftlich sinnvoll sind, wahrscheinlich sogar die wirtschaftlichsten aller Prüfmethoden. Denn Fehler, die gar nicht erst geschehen, richten überhaupt keinen Schaden an. Dies betrifft auch und insbesondere Verstöße gegen die gebotene Rechtmäßigkeit. Selbst wenn solche Fälle „nach außen“ nicht offensichtlich werden sollten, ist die Aufrechterhaltung rechtmäßigen Handelns in einem Rechtsstaat ein ganz wesentlicher, wenn nicht der wesentlichste Wert an sich.

Es ist evident, dass das BPA nicht die Arbeit mehrerer hundert Kolleginnen und Kollegen in allen Einzelfällen begleitend prüfen oder diese beraten kann. Um begleitend und im Vorfeld zukunftsorientiert (sog. ex-ante) arbeiten zu können, erfolgen Beratungen und Prüfungen im Wesentlichen deshalb einzelfallübergreifend und systemisch.

3. Der risikoorientierte Prüfungsansatz

Seit dem Jahr 2007 prüft das BPA unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Dieser bis in die einzelnen Prüfinhalte reichende Prüfungsansatz ist die Grundlage, um mit ausreichender Ergebnissicherheit und gleichzeitig möglichst wirtschaftlich prüfen zu können.

Die risikoorientierte Prüfung erfordert von den Prüferinnen und Prüfern die „Gewinnung des Verständnisses über die Geschäftsprozesse“, so die Prüfleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) bzw. die Prüfstandards der Wirtschaftsprüfer (IDW). Natürlich verfügen die Prüferinnen und Prüfer aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeiten über ein hohes Maß an Erfahrungswerten bzw. Beurteilungen zu bestimmten Verfahrensweisen oder IKS-Bestandteilen in der Verwaltung.

Die Verwaltung ist aber nicht statisch, sondern verändert ihren Aufbau und auch ihre Ablauforganisation entsprechend der an sie gestellten Anforderungen. Mithin sind die einzelnen Prozesse der Verwaltung immer wieder erneut zu betrachten und zu beurteilen.

Diese systematischen Prozess- und IKS-Prüfungen wurden wie in den Vorjahren auch in dem hier betrachteten Aufzeichnungszeitraum bedauerlicherweise von aktuell erforderlichen Einzelprüfungen und Beratungen verdrängt.

4. Diagnostizierte Risiken

Die konkreten Prüfungsaufgaben und -bereiche sind den einzelnen Prüfkraften je nach ihren Spezialkenntnissen (z.B. technische Prüfung, IT-Prüfung) zugeordnet. Wie in den letzten Jahren besteht sowohl nach der Risikoeinschätzung des BPA als auch aufgrund des von den Ämtern nachgefragten Beratungsbedarfs weiterhin eine hohe Prüfungsrelevanz im Bereich der Auftragsvergaben, insbesondere im (bau-)technischen Bereich.

Die erhebliche Bauinvestitions- oder Unterhaltungstätigkeit vergrößert die Kapazitätsprobleme in den technischen Bereichen weiter, womit erwartungsgemäß auch die Fehlerrisiken steigen (höhere Beträge, mehr Vergaben, mehr Maßnahmen, höherer Personalbedarf oder/und höherer Fremdvergabebedarf). Daneben ist insgesamt ein zunehmender Zeit- und Erfolgsdruck wahrzunehmen, Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen bzw. umsetzen zu müssen, so dass für fachinterne Kontrollen im Rahmen des IKS die hierfür nötige Zeit und Kapazitäten weiter eingeschränkt werden.

Die ab dem 1.1.2026 geltende Neureglung des § 75a GO NRW hat das Vergabewesen in Nordrhein-Westfalen tiefgreifend verändert. Die landeseinheitliche Regelungsbasis für kommunale Unterschwellenvergaben ist entfallen – und damit auch die jahrzehntelang etablierte Systematik aus VOB/A, UVgO und ergänzenden Verwaltungsvorschriften.

Diese Deregulierung bringt neue Handlungsspielräume, zugleich aber auch erhebliche Unsicherheiten in der Praxis mit sich. Während § 75a Abs. 1 GO NRW die zentralen Vergabegrundsätze auf Leitprinzipien – Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Sparsamkeit, Gleichbehandlung und Transparenz – reduziert, fehlt es an konkreten Kriterien, wie diese Grundsätze auszulegen, zu dokumentieren und zu kontrollieren sind.

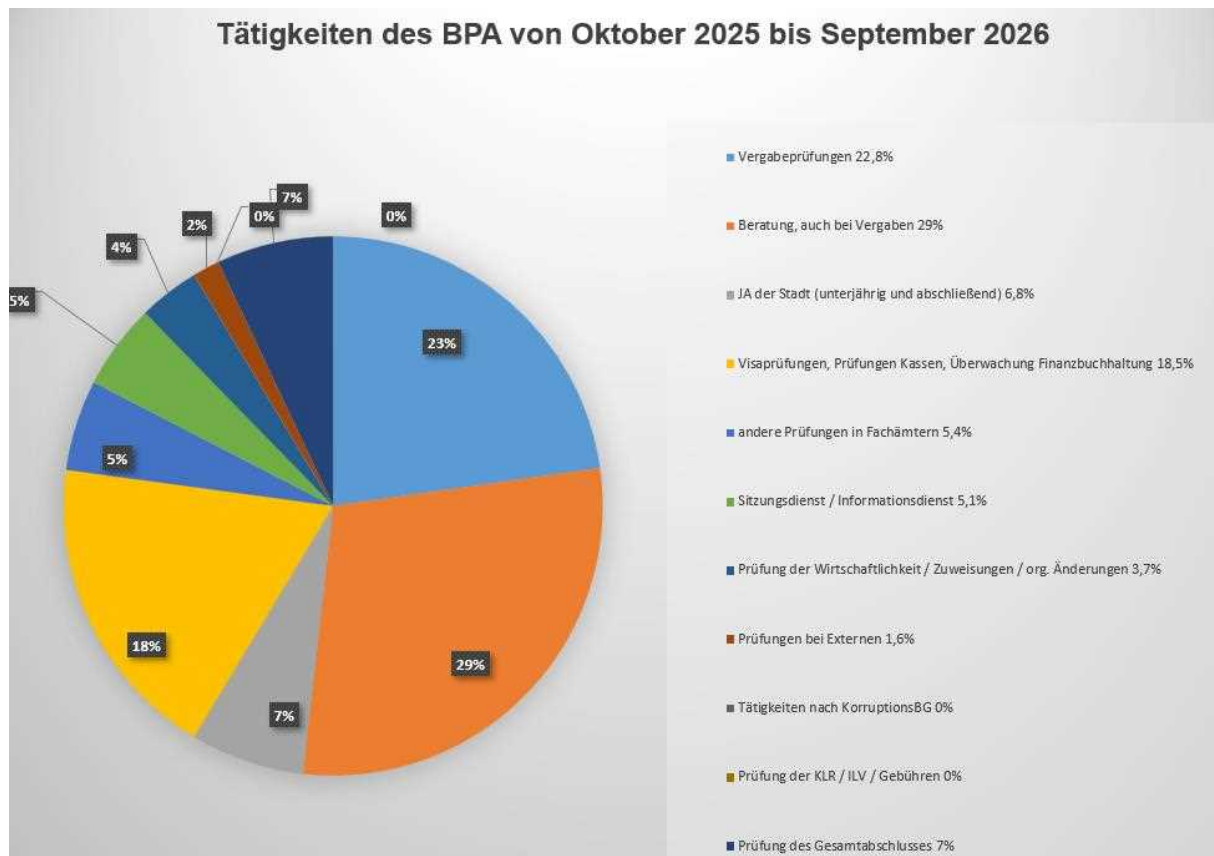
Ein weiteres Risiko liegt nach wie vor in der fehlenden Zuständigkeit der Zentralen Vergabestelle für freihändige Vergaben und Verhandlungsvergaben (bis Ende 2025) bzw. seit 1.1.2026 für die Direktaufträge nach § 75a GO NRW.

Als BPA müssen wir auf diese steigenden Risiken einerseits durch entsprechende Intensivierung unserer Prüfungen und andererseits durch das Anmahnen der notwendigen Konsequenzen reagieren:

- Aufgrund der Risiken werden auch weiterhin Einzelprüfungen durchgeführt.
- Die Prüftätigkeiten beginnen schon vor den ersten Vergabehandlungen, nämlich bei den ersten Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und Kostenschätzungen. Diese haben u.a. zu Feststellungen bzw. Stellungnahmen zu den uns vorgelegten § 13 KomHVO-Unterlagen geführt.
- Um das fehlende IKS der sog. 2. Verteidigungslinie auszugleichen, ist das BPA durch die Freigabe der Direktaufträge in Hizev seit Jahren in den Verwaltungsprozess eingebunden und übernimmt somit operative IKS-Aufgaben der Verwaltung.

5. Prüfungen und weitere Aufgaben im Berichtszeitraum

Bereits seit 2003/2004 zeichnen die Prüferinnen und Prüfer des BPA ihre Tätigkeiten zur Steuerung und zur Leistungsverrechnung auf. Um die Übersichtlichkeit zu erhalten wurden die Prüffelder für die folgende Grafik in zehn Prüfbereiche zusammengefasst:



Den größten Anteil an der (Prüfungs-)Arbeit des BPA haben im Berichtszeitraum jeweils inklusive einer Betrachtung des internen Kontrollsystems

- die Prüfung von Vergaben und Direktaufträgen
- laufende Visaprüfungen, Kassenprüfungen sowie die Überwachung der Finanzbuchhaltung
- Beratungen (auch im Vorfeld von Vergaben)
- Prüfung des Jahresabschlusses 2025 und 2026
- Prüfung des Gesamtabschlusses 2022
- der Sitzungsdienst (Arbeiten für den Rechnungsprüfungsausschuss, Kenntnisnahme der übrigen Sitzungsvorlagen, Teilnahme an Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse)
- Prüfungen für externe Kunden entsprechend der Aufgabenübertragung in der Rechnungsprüfungsordnung (RPO)

eingenommen.

Im Berichtszeitraum hat das BPA - neben den o.g. laufenden Prüfungen - bei den folgenden Maßnahmen und Projekten wesentliche Prüfungs- und Beratungsleistungen erbracht:

- Umbau Bürgertreff zur KiTa Lortzingstraße
- Neubau Solitärgebäude Augustastraße
- Neubau Feuerwache
- Neubau KiTa Salzmannweg
- Dachsanierung Nordfriedhof
- Treppenanlagen an Flüchtlingsunterkünften

- Neubau Gärtnerhof
- Waschplatz Bauhof
- Brücke Schwanenstraße
- RW-Behandlung Brucherhof
- RWK-Sanierung Hofstraße
- RW-Behandlung Hochdahlerstraße/Hoxbach
- RW-Behandlung Hochdahlerstraße/Itter
- RWK Furtwängler Straße-nördlich
- Sanierung Park Holterhöfchen
- Sanierung Außenanlage Schule Kalstert
- Kanal- und Straßenunterhaltung
- Kanalreinigung
- Kanalzustandserfassung, Gebietsentwässerungspläne
- Unterhaltung der Park-, Sport- und Spielanlagen
- Fahrzeugbeschaffungen
- Rahmenvertrag Schädlingsbekämpfung
- Rahmenvertrag Umzugsleistungen
- Rahmenvertrag Prüfung elektr. Anlagen und Betriebsmittel
- Rahmenvertrag Sachverständigenprüfung sicherheitsrelevanter Anlagen
- Rahmenvertrag Kanalzustandserfassung
- Rahmenvertrag Kanalreinigung
- Rahmenvertrag Lieferung Reinigungsmittel
- Anbindung von Fachverfahren an Infoma mittels Schnittstellen
- Software BibliothecaNext
- Konfiguration von enaio
- Einführung Rechnungsworkflow
- Umsetzung der Managed Detection & Response
- Medienentwicklungsplan für Schulen
- Overheardkostenvertrag SPE Mühle
- Steuerkreis Neubau Feuerwache
- Arbeitsgruppe Vergaben
- Projektgruppe Vergabemanagementsystem
- Bewertungskommission
- Dienstanweisung Feststellungs- und Freigabewesen
- Dienstanweisung KI

6. Fazit

Insgesamt bleibt es daher bei den Aussagen, die bereits in den Sitzungsvorlagen des BPA in Vorjahren getroffen wurden:

Die Beratungen und Einzelfallprüfungen insbesondere im Zusammenhang mit den Prüfungen der Auftragsvergaben sowie Wirtschaftlichkeits-, Kosten- und Folgekostenberechnungen gemäß § 13 KomHVO, die Prüfungen der vorlaufenden und später folgenden Vergabeverfahren und Direktaufträge sowie die historisch gewachsene Wahrnehmung von Aufgaben einer Innenrevision verhindern, dass die eigentlich erforderlichen System- und Prozessprüfungen durchgeführt werden können. Diese wären aber zur Feststellung von Fehlerursachen und Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen erheblich besser geeignet.

7. Ausblick

Die örtliche Rechnungsprüfung steht vor einer mehrdimensionalen Transformationsaufgabe. Ihre Herausforderungen ergeben sich aus dem Zusammenwirken wachsender fachlicher Anforderungen,

begrenzter Ressourcen, digitaler Veränderungen und steigender Erwartungen an die Qualität öffentlicher Finanzkontrolle.

Die wesentlichen zu bewältigen Herausforderungen und Zukunftsthemen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- steigende Aufgabenkomplexität bei begrenzten Ressourcen
- Fachkräftemangel und multidisziplinäre Kompetenzanforderungen
- Digitalisierung der Verwaltung und Digitalisierung der Prüfung
- zunehmende Cyber- und Informationssicherheitsrisiken
- Unabhängigkeit, Rollenabgrenzung und Erwartungsmanagement
- rechtliche Dynamik und regulatorische Komplexität
- künstliche Intelligenz und automatisierte Prüfungsverfahren
- Data Analytics und kontinuierliche Prüfung
- Cyberresilienz, IT-Governance
- Nachhaltigkeit und langfristige Wirkung öffentlicher Mittel
- Qualitätsmanagement und Wirkungsorientierung
- angespannte Kommunalfinanzen und steigender Konsolidierungsdruck

Als BPA stellen wir uns den Herausforderungen der Zukunft und verstehen diese als Auftrag und Chance zugleich.

gez.

Christine Kaiser

Leiterin des Beratungs- und Prüfungsamtes

Klimarelevanz:

keine

Inklusionsrelevanz:

keine